

Kampfmittelbelastung Dippoldiswalder Heide

Historisch bedingt unterliegen einige Teile der Waldflächen der Dippoldiswalder Heide einer Kampfmittelbelastung, welche im Auftrag des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Sachsen nach und nach durch beauftragte Fachunternehmen gemindert wird.

Die Tatsache, dass auch rund 78 Jahre nach Kriegsende keine Zwischenfälle mit Kampfmitteln im Bereich bekannt sind zeigt, dass die vorliegenden Kampfmittelbelastungen keinen Anlass zur Sorge geben müssen und die Dippoldiswalder Heide nach wie vor als Naherholungsgebiet genutzt werden kann.

Dennoch wird als Vorsichtsmaßnahme für den besonderen Fall eines Waldbrandes auf kampfmittelbelasteten Flächen seitens der Fachbehörden ein Sicherheitsabstand von 1.000 m von allen Personen zum Brandherd empfohlen. Die Beschaffenheit der Munitionskörper wird mit zunehmender Verweildauer im Erdboden schlechter, in Verbindung mit großer Hitze kann ein Gefahrenpotenzial nicht ausgeschlossen werden.

Je nach genauer Lage und möglicher Brandausdehnung muss in diesem Falle eine Räumung der umliegenden Flächen und Bebauungen durch die zuständigen Behörden erfolgen. Eine Räumung ist eine Sonderform der Evakuierung und hat ein umgehendes Verlassen aller Personen aus einem Bereich zur Folge. Mit den nachfolgenden Evakuierungshinweisen möchten wir Sie entsprechend sensibilisieren. Diese Hinweise sind allgemein geltend, auch über den Bereich der Dippoldiswalder Heide hinaus. Eine Evakuierung/Räumung kann durch viele Ursachen bedingt werden und grundsätzlich an jedem Ort eintreten, egal ob vor der eigenen Haustür oder während des Urlaubes im Ausland. In jedem Falle kommt eine Evakuierung immer überraschend, sofern Sie allerdings die nachfolgenden Grundregeln berücksichtigen, können Sie auch im Ernstfall die Ruhe bewahren:

- **Verlassen des Evakuierungsgebietes** - Ihre Wohnung verlassen Sie wie sonst auch. Achten Sie darauf, dass Licht und elektronische Geräte ausgeschaltet sind. Schließen Sie alle Fenster und wie üblich die Wohnungstür ab. Wenn Sie Haustiere haben, versorgen Sie diese zuvor ausreichend. Nehmen Sie sie nur mit, wenn der Verbleib in den nächsten Stunden in der Wohnung nicht möglich ist. Eine Meldepflicht beim Verlassen des Evakuierungsgebietes besteht nicht. Sie können das Gebiet mit dem Verkehrsmittel Ihrer Wahl verlassen, wichtig ist die Zügigkeit. Beachten Sie, dass es zu Einschränkungen bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund der Einsatzlage kommen kann. Sie können sich außerhalb des gesperrten Areals frei bewegen. Um Suchanfragen besorgter Angehöriger zu vermeiden, sollten Sie diese möglichst zügig über Ihre Situation in Kenntnis setzen.
- **Anweisungen** - Den Anweisungen der an der Evakuierung beteiligten Einsatzkräfte ist zwingend Folge zu leisten.
- **Nachbarschaft** - Überlegen Sie, ob es in Ihrer Nachbarschaft Personen gibt, die Hilfe benötigen. Weisen Sie die Einsatzkräfte – am besten vor Ort, alternativ über den Notruf 112 – auf hilfsbedürftige Personen in Ihrem Umfeld hin.

- **Unterbringung** - Bitte prüfen Sie im eigenen Interesse zuerst, ob Sie individuell eine Unterkunft außerhalb des Evakuierungsbereiches finden können. Infrage kommen zum Beispiel Verwandte, Freunde, Bekannte oder Arbeitskollegen. Auch ein Gartengrundstück bietet sich möglicherweise an. Es steht Ihnen zudem frei, auf eigene Rechnung ein Hotel oder eine Pension zu nutzen. Haben Sie keine Möglichkeit, sich individuell eine vorübergehende Beherbergung zu organisieren, dann stehen Ihnen offizielle Notunterkünfte offen. Diese können Sporthallen, Schulen und ähnlichen Objekte sein, welche Sie vor Witterungseinflüssen schützen. Die Notunterkünfte sind ein Angebot, sie sind nicht zur Nutzung verpflichtet. Für Personen, die die Notunterkünfte erreichen wollen, werden je nach Entfernung und gesundheitlichem Zustand Transportmittel bereitgestellt, die meist von Sammelplätzen aus abfahren. Die Einsatzkräfte geben Ihnen Auskunft, wo sich die Sammelplätze befinden. Der Rücktransport nach dem Einsatzende ist ebenso gesichert.
- **Informationen** - Informationen bezüglich des genauen Evakuierungsgebietes, Unterbringungsmöglichkeiten, Hilfsangeboten, Aufhebung der Maßnahmen etc. erhalten Sie über die zentrale Einwahl der Stadtverwaltung Rabenau, welche in Notsituationen besetzt wird - 0351/ 64982-0. Achten Sie darüber hinaus auf Nachrichten in den Medien, insbesondere im Rundfunk und auf Veröffentlichungen im Internet. Berücksichtigen Sie bitte, dass Einsatzlagen komplex sein können und sich jederzeit Änderungen ergeben können.
- **Notfallgepäck** – Oberste Grundregel: Nehmen Sie für jedes Familienmitglied nicht mehr mit als in einen Rucksack passt. Ein Rucksack ist praktischer als ein Koffer, da Sie beide Hände frei haben. In das Notfallgepäck können gehören:
 - Ausweise, Krankenkassen-Chipkarte, wichtige persönliche Dokumente
 - persönliche Medikamente und Hygieneartikel, Brille
 - Geld, Geldkarte, Handy, persönliche Telefonnummern
 - Getränke und Verpflegung für mindestens zwölf Stunden
 - Decke oder Schlafsack, eventuell Isomatte
 - Taschenlampe oder Stirnlampe
 - Kleidung nach Witterung
- **Geltungsdauer** - Die Evakuierung dient Ihrer Sicherheit und gilt nur so lange bis die Gefahr abgewehrt ist und Entwarnung gegeben wurde. Seien Sie sicher: Alle Verantwortlichen sind bemüht, die Evakuierungszeit so kurz wie möglich zu halten.

Bevor es zu unnötigen Ängsten und Sorgen kommt, möchten wir abschließend das Gefahrenpotenzial nochmals richtig einordnen – wie bereits eingangs erwähnt, sind auch rund 78 Jahre nach Kriegsende und trotz einer Vielzahl von Waldbränden in all den Jahrzehnten keine unkontrollierten Munitionsumsetzungen bekannt. Dennoch kann eine Gefährdung im Brandfall nicht ausgeschlossen werden.

Ihr Thomas Paul
Bürgermeister